

## Solidarleistung Oktoberfestattentat

**Gemeinsamer Fonds der Bundesrepublik  
Deutschland, des Freistaates Bayern und der  
Landeshauptstadt München für die Überlebenden  
und Hinterbliebenen des Oktoberfestattentates  
vom 26.09.1980**

Bericht

## Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04709

### **Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.11.2021**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Abschluss der Auszahlungen aus dem Solidarfonds</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Hintergrund</li><li>● Verwaltung des Fonds, Entscheidungsgremien und Rechtsgrundlagen</li><li>● Antragsverfahren und -voraussetzungen</li><li>● Statistik der Anträge und Auszahlungen</li><li>● Fazit</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Solidarleistung Oktoberfestattentat</li><li>● rechtsextremer Terror</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## **Solidarleistung Oktoberfestattentat**

**Gemeinsamer Fonds der Bundesrepublik  
Deutschland, des Freistaates Bayern und der  
Landeshauptstadt München für die Überlebenden  
und Hinterbliebenen des Oktoberfestattentates  
vom 26.09.1980**  
Bericht

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04709**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.11.2021**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Hintergrund**

Bei dem Anschlag auf das Oktoberfest am 26. September 1980 handelt es sich um den schwersten rechtsextremistischen Anschlag der deutschen Nachkriegsgeschichte: Zwölf Menschen kamen ums Leben, über 200 wurden zum Teil sehr schwer verletzt und traumatisiert. Viele der Betroffenen leiden auch vierzig Jahre nach dem Anschlag sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht noch unter den Folgen der Tat.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 und der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01700) hat der Stadtrat entschieden, einen Fonds für die Überlebenden und Hinterbliebenen des Oktoberfestattentates vom 26.09.1980 einzurichten, gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern. Mit dieser Leistung sollte ein spätes, aber wichtiges Zeichen der Anerkennung und Solidarität mit den Betroffenen dieses verheerenden rechtsextremistischen Anschlags gesetzt werden.

Die Bearbeitung der Anträge ist nun abgeschlossen. Das Fondsvermögen von 1,2 Mio. € wurde vollumfänglich an 90 Betroffene ausgezahlt. Die Einzelheiten sind im Folgenden dargestellt:

## **1 Verwaltung des Fonds, Entscheidungsgremien und Rechtsgrundlagen**

Mit o. g. Beschluss wurde entschieden, die Verwaltung des Fonds – insbesondere das Antrags- und Auszahlungsverfahren – im Sozialreferat anzusiedeln.

Gemeinsam mit den relevanten anderen Referaten (insbesondere Gesundheitsreferat, Stadtkämmerei) wurde unter Federführung der Fachstelle für Demokratie ein besonderer Stab eingesetzt, der zur Entscheidungsfindung in nicht eindeutigen Fällen sowie in Grundsatzangelegenheiten zusammentrat.

Als rechtliche Grundlagen dienten die mit o. g. Beschluss in Kraft getretene Richtlinie zur Durchführung von Zahlungen aus dem gemeinsamen Fonds der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München (LHM) für die Überlebenden und Hinterbliebenen des Oktoberfestattentates vom 26.09.1980 sowie die für den Verwaltungsvollzug entwickelten Ausführungsbestimmungen.

## **2 Antragsverfahren und -voraussetzungen**

Die Betroffenen wurden mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom vergangenen Dezember über die Möglichkeit der Antragstellung informiert, das Antragsformular mit übersandt. Informationen zum Fonds und zur Antragstellung wurden auch auf der Homepage der LHM zur Verfügung gestellt.

Anträge auf eine Solidarleistung konnten beim Sozialreferat zwischen 01.01.2021 und 31.03.2021 gestellt werden. Antragsberechtigt waren durch das Attentat unmittelbar Verletzte sowie Hinterbliebene der Getöteten, genauer Eltern, Ehepartner\*innen, Kinder und Geschwister. Die Solidarleistung wurde in Form von Pauschalen erbracht, deren Höhe von der Eingruppierung der antragsberechtigten Person abhing. Bei den Hinterbliebenen wurden entsprechend der genannten Richtlinie zwei und bei den Verletzten vier antragsberechtigte Gruppen gebildet.

Die Antragsberechtigung der Verletzten wurde bejaht, soweit diese noch heute unter gesundheitlichen Folgen (physisch wie psychisch) des Oktoberfestattentates leiden. Die Eingruppierung und damit die Höhe der Solidarleistung richtete sich nach der noch heute bestehenden individuellen Schadensschwere. Maßgeblich dafür war der sog. Grad der Schädigungsfolgen (GdS), welcher kausal die andauernden Verletzungsfolgen des Attentates beschreibt und für gesetzliche Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) maßgeblich ist. Ein vom Versorgungsamt festgestellter GdS war jedoch nicht notwendige Voraussetzung für die Solidarleistung. Vielmehr konnten andauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen auch anderweitig nachgewiesen werden. Die Eingruppierung erfolgte dann entsprechend des GdS. So wurde sichergestellt, dass auch Personen, die sich trotz bestehenden Anspruchs auf gesetzliche Opferentschädigung nie an das Versorgungsamt gewandt hatten sowie im Ausland lebende Betroffene eine Solidarleistung erhalten konnten.

Generell erfolgte die Prüfung der Anträge äußerst wohlwollend im Hinblick auf die Antragsberechtigung und die darzubringenden Nachweise. Dies war geboten, da zum einen die Betroffenen mehr als 40 Jahre nach dem Attentat oftmals nicht mehr über medizinische Unterlagen zu ihren damaligen Verletzungen verfügen und zum anderen, um eine etwaige Retraumatisierung durch eine erneute Befassung mit der Thematik möglichst zu vermeiden.

### **3 Statistik der Anträge und Auszahlungen**

Insgesamt gingen beim Sozialreferat 99 Anträge von 96 Personen ein. 88 davon waren Verletzten- und 11 Hinterbliebenen-Anträge. Drei Personen stellten je einen Verletzten- und einen Hinterbliebenen-Antrag. Sieben Anträge wurden von Personen gestellt, die im Ausland leben.

Alle Hinterbliebenen-Anträge und 82 Verletzten-Anträge wurden positiv verbeschieden und die entsprechenden Pauschalen an die Betroffenen ausgezahlt. Sechs Anträge wurden mangels Antragsberechtigung abgelehnt, überwiegend weil die Antragstellenden angaben, heute nicht mehr unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden.

Auf Basis der mit den anderen Fondsgebern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung konnten bei den Verletzten Pauschalen zwischen 5.000 und 50.000 € ausbezahlt werden, entsprechend der individuellen Schadensschwere, bei den Hinterbliebenen entsprechend des Verwandtschaftsverhältnisses 15.000 oder 20.000 €.

Mehr als die Hälfte der positiv verbeschiedenen Anträge von Verletzten fiel in die erste Kategorie (5.000 €).

Die positiv verbeschiedenen Anträge in den beiden obersten Kategorien bewegen sich dagegen je im einstelligen Bereich.

### **4 Fazit**

Das Oktoberfestattentat vom 26.09.1980 brachte unsägliches Leid über die Betroffenen. Die eingereichten Anträge haben dies nochmals eindrücklich gezeigt und gaben Zeugnis darüber, wie sehr die Betroffenen auch heute noch unter den Folgen des rechtsextremistischen Anschlags von vor über 40 Jahren leiden. So stehen hinter den bloßen Zahlen und Fakten viele erschütternde Einzelschicksale – Menschen, deren Leben nach dem 26.09.1980 nie mehr so war wie davor.

Die ausgereichten Solidarleistungen können dieses Leid nicht lindern und die eklatanten Fehler und Versäumnisse der Behörden bei der Verhinderung und Aufklärung des Anschlags sowie bei der Entschädigung der Opfer nicht ungeschehen machen. Es bleibt aber zu hoffen, dass sie als nachträgliches und überfälliges Zeichen der Anteilnahme und der Anerkennung des erlittenen Unrechts angenommen werden können.

Das Sozialreferat haben nach den Auszahlungen einige Danksagungen der Betroffenen erreicht. Die Personen sprachen der Stadt und ihren Mitarbeiter\*innen ihren Dank für das Erhalten der Solidarleistung aus und berichteten teilweise davon, wie sie die erhaltene Summe verwenden möchten. Eine Betroffene wird beispielsweise ihr Haus so umbauen, dass sie mit ihren körperlichen Einschränkungen dort besser zurecht kommt. Andere Personen möchten einen Teil des Geldes für gute Zwecke spenden.

Trotz aller Bemühungen der beteiligten Stellen der LHM, das Antragsverfahren so schnell und unbürokratisch wie möglich zu gestalten, äußerten einige Betroffene allerdings auch Kritik, u. a. an der Antragsvoraussetzung der noch andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung, der Heranziehung des GdS als entscheidendem Kriterium sowie der Dauer von der Antragstellung bis zur Verbescheidung.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Bekanntgabe ist mit der Fachstelle für Demokratie abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Gesundheitsreferat, dem Revisionsamt, der Fachstelle für Demokratie und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl

Dorothee Schiwy

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Gesundheitsreferat**

**An die Fachstelle für Demokratie**

z.K.

Am

I.A.